

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach

22.09.2020, Nr. ORE 2020/08

öffentlich

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

2. Kurzvorstellung Rektor Friedrich

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3. Kanalerneuerung in der Birkenstraße

- Sachbeschluss

Vorlage: 2020/218

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausführung der Kanalerneuerung in der Birkenstraße wird auf der Grundlage der Planung des Ing. Büros Kohler, Berg, mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000,- € zugestimmt.
2. Die Ingenieurleistungen werden in Anlehnung an die HOAI an das Ing. Büro Kohler, Berg vergeben.
3. Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt, mit 730.000,00 € aus der Position "BG Hüttenberger Weg", mit der für 2020 dafür vorgesehene Verpflichtungsermächtigung (Maßnahme wurde verschoben), sowie mit der für 2020 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung mit 70.000,00 € für den "Schmutzwasserskanal in der Rinkerstraße" (Maßnahme wird vom Erschließungsträger finanziert). Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme von 800.000,00 € ist im Vermögensplan 2021 aufzunehmen.

4. Ersatzneubau des Brückenbauwerks/Bachdurchlasses über den Moosbach bei Senglingen durch die Gemeinde Meckenbeuren

- Sachbeschluss zum Abschluss einer Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach

Vorlage: 2020/222

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

4. Der Ortschaftsrat stimmt der beiliegenden Vereinbarung mit der Gemeinde Meckenbeuren über die Beteiligung an den Kosten für den Ersatzneubau der Brücke über den Moosbach bei Senglingen zu (Anlage 1).
5. Die Baumaßnahme wird durch die Gemeinde Meckenbeuren durchgeführt. Die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg, Ortschaft Eschach beläuft sich, unter Berücksichtigung der Vereinbarung, auf rund 62.000 Euro.
6. Die notwendigen Mittel sollen für den Doppelhaushalt 2021/2022 für das Jahr 2021 angemeldet werden. Die Vereinbarung kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplans durch das Regierungspräsidium rechtsgültig unterschrieben werden.

5. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ortsverwaltung Eschach
29.09.2020

gez. Diana Nam
Schriftführung